

mehr empfohlen werden können, womit übrigens der Uebersetzung Brentano's in der Leipziger illustrierten Ausgabe gar nichts von ihrem Werthe abgesprochen sein will.

St. Florian.

Prof. A. Pucher.

13) **Das Leben des hl. Fulgentius, Bischofs von Ruspe.**

Aus dem Lateinischen von Adam Mall, reg. Chorherr von Klosterneuburg und Pfarrer in Tattendorf. Wien, Mayer und Comp. 1885. 8°, XII und 120 S., Pr. 50 kr. = 1 M.

Der verdienstvolle Verfasser bietet dem christlichen Volke eine getreue Uebersetzung der Lebensgeschichte eines ruhmvollen Kämpfers der katholischen Kirche, des heiligen Bischofs Fulgentius von Ruspe († 533). In einer Einleitung (S. I bis XII) verbreitet sich Mall kurz über den Autor der Biographie, den Diacon Fulgentius Ferrandus, und die Zeit ihrer Abschaffung, gibt sodann einen gedrängten geschichtlichen Ueberblick, welchem die Uebersetzung der Biographie selbst nach dem Texte der Vollandisten folgt (S. 1 bis 103). In einem Anhange werden die Schicksale der Verfolger des Bischofs sowie die Ursachen des schnellen Verfalles des Vandalenreiches kurz auseinandergesetzt (S. 104—112). Den Schluss bildet ein Verzeichniß der auf uns gekommenen Werke und Schriften, Briefe und Reden des heiligen Fulgentius, endlich ein Namensregister.

Wir wünschen mit dem Verfasser, es möge seine Schrift dem katholischen Volke zur Erbauung und zur Glaubensstärkung dienen.

Freising.

Præfect Heimbucher.

14) **Considerationes pro reformatione vitae, in usum sacerdotum, maxime tempore exercitiorum spiritualium.** Conserpsit G. Roder S. J. Friburgi. Herder. 1884. 16°. S. 372 M. 1 = 62 kr.

Das vorliegende Büchlein enthält eine ausführliche Anleitung zur Gewissenserforschung für Priester, besonders Seelsorgspriester, welche die dreitägigen Exercitien machen, nebst einigen besonderen Capiteln, worunter jenes über die Scrupulosität (S. 242—270) besonders interessant ist. Wir zweifeln nicht, daß das Büchlein seine Abnehmer finden wird, welche dem Verfasser für das Gebotene dankbar sein werden. Indessen müssen wir einige Mängel notiren, welche dem Buche nicht zur Empfehlung gereichen. Die apostasia a statu religioso wird S. 25 unter die Sünden gegen den Glauben gerechnet, während sie doch ein Bruch der Gelübde ist. Der Text „Nescitis, quia templum Dei estis“ etc. wird S. 46 in einem Sinne gedeutet, für den im Corintherbriebe kein Anhaltspunkt vorliegt. Jenes verbotene Verfahren, Meßstipendien nach Abzug eines Theiles an andere Priester weiterzugeben, wird S. 49 irrthümlich ein simonistisches genannt. Nach S. 53 könnte es gleichgültig scheinen, ob der Priester selbst